**Antwort des Parl. StS Prof. Dr. Günter Krings von Anfang Oktober auf eine schriftliche Frage von Ulla Jelpke 9/453 zu aktuellen Zahlen zum im Koalitionsvertrag vereinbarten Zuwanderungskorridor (180.000 – 220.000)**Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration/Integration, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, 227-51122, 9.10.2018

**Zahlen der Bundesregierung zeigen: Seehofer irrt bei Obergrenze**

Bei der Vorstellung der Asylzahlen für den Mai 2018 behauptete Bundesinnenminister Seehofer, trotz des Rückgangs der Asylzahlen sei damit zu rechnen, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Korridor für die jährliche Zuwanderung nach Deutschland in Höhe von 180.000 bis 220.000 Personen … in diesem Jahr erreicht oder sogar überschritten werden“ könnte[[1]](#footnote-1). Nach Erfahrungen der Vorjahre sei für den Sommer/Herbst mit einem saisonal bedingten Anstieg der Antragszahlen zu rechnen.

Ulla Jelpke befragte die Bundesregierung bereits im Juni nach dem konkreten Zahlenmaterial, auf das sich Horst Seehofer bei seiner Prognose stützte. Die Zahlen, die die Bundesregierung daraufhin übermittelte, widerlegten die Einschätzung des Ministers. Auch die nunmehr erneut erfragten Zahlen ergeben, dass die vereinbarte „Obergrenze“ aller Voraussicht nach bei weitem nicht erreicht werden wird.

***Die Fragestellerin Ulla Jelpke erklärt hierzu:****„Die Zahlen der Bundesregierung zeigen: Entgegen der unbelegten und unverantwortlichen Panikmache von Horst Seehofer wird die Zahl der im Rahmen der Fluchtmigration im Jahr 2018 in Deutschland effektiv aufgenommenen Menschen vermutlich bei etwa 160.000 liegen – und damit weit unterhalb der im Koalitionsvertrag vereinbarten ‚Obergrenze‘. Damit sollte ein für alle Mal klar sein: Ein Wahlkampf mit flüchtlingsfeindlicher Rhetorik verbietet sich, zumal das Recht auf Asyl uneingeschränkt gelten muss. Der Bundesinnenminister muss die Bevölkerung objektiv aufklären und darf sie nicht auf der Grundlage falscher oder ungesicherter Zahlen verunsichern. Bislang hat Seehofer vor allem das Geschäft der AfD betrieben – die Quittung dafür wird die CSU am Sonntag bei der Bayernwahl erhalten. Sie hat zu spät begriffen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung inzwischen angewidert ist von einer Politik, die Flüchtlinge zu Sündenböcken macht und sich den realen politischen Aufgaben nicht stellt, etwa die gelingende und schnelle Integration der hierher Geflüchteten, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und eine sozial gerechte Umgestaltung der Gesellschaft.“*

Die Bundesregierung nennt folgende Zahlen, die bei der Berechnung des „Korridors“ relevant sind:

* **124.405 Asylerstanträge bis September 2018**Auf das **Jahr 2018** hochgerechnet (durch 9, mal 12) ergibt dies: **165.873.**

Der Wert liegt leicht unter der Hochrechnung von 168.000 aufgrund der Zahlen bis Mai); **damit wurde die Aussage von Bundesinnenminister Seehofer widerlegt, im Sommer/Herbst würde es erfahrungsgemäß einen Anstieg der Asylsuchendenzahlen geben!**

* 53.735 erteilte **Visa zum Familiennachzug** (bis zum 2. Quartal 2018), inklusive des Nachzugs zu „Erwerbsmigranten“; relevant ist bei der Berechnung des „Zuwanderungskorridors“ jedoch nur der Familiennachzug zu Flüchtlingen; hierzu liegen (noch) keine statistischen Daten vor. Im **ersten Halbjahr 2018** sind jedoch **19.151 Familiennachzugsvisa an Staatsangehörige aus Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen** erteilt worden – diese Zahl dürfte der relevanten Personengruppe sehr nahe kommen, da es einen Familiennachzug zu Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern in relevanter Größenordnung kaum gibt (die genannten Länder sind auch diejenigen aus denen die übergroße Mehrheit der Geflüchteten kommt, die einen Schutzstatus nach der GFK erhalten konnten, der überhaupt erst zum Familiennachzug berechtigt); zudem wird es auch bei diesen Staatsangehörigkeiten eine (eher kleine) Zahl von Nachzügen zu ErwerbsmigrantInnen geben, die eigentlich abgezogen werden müssten. Abgezogen werden müssten auch Familienangehörige von Flüchtlingen, die nach einem legalen Familiennachzug einen Asylantrag zur Statusklärung stellen - damit diese Personen nicht doppelt gezählt werden[[2]](#footnote-2).

Die Zahl der Familiennachzugsvisa (bis 2. Quartal: 52.737) ist gegenüber dem ersten Quartal (9.811) sprunghaft angestiegen, Gründe hierfür sind nicht ersichtlich[[3]](#footnote-3). Auf das **Jahr 2018 hochgerechnet** (19.151 mal 2) ergibt sich ein Wert von voraussichtlich **38.302 Familiennachzügen zu anerkannten Flüchtlingen**.

* **4.600 Resettlement-Aufnahmen im Jahr 2018**Die Bundesregierung hält an dieser Zahl fest, obwohl das BMI im Rahmen der Haushaltsberatungen erklärt hat, dass 1.000 dieser 4.600 Personen erst 2019 einreisen würden.
* **5.000 Familiennachzüge zu subsidiär Schutzberechtigten ab August 2018** (1.000 / Monat).  
  Die Bundesregierung hält an dieser Zahl fest, obwohl nach letzten Agenturmeldungen im August und September gerade einmal 189 Visa für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten erteilt wurden. Selbst wenn die Zahl pro Monat weiter steigen wird, ist die Annahme, bis Jahresende könnten 5.000 Visa zu diesem Zweck erteilt werden, sehr unrealistisch!
* **Diese Zahlen der Bundesregierung zusammengenommen ergeben prognostisch für das Jahr 2018 eine Zugangszahl von 213.775 Personen.** Aufgrund der oben ausgeführten Umstände dürfte eine realistische Schätzung jedoch zu einer niedrigeren Zahl kommen.

**Davon muss laut Koalitionsvertrag die Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen abgezogen werden:**  
  
Nach Angaben der Bundesregierung sind dies:

* **16.103 „Rückführungen“ (Abschiebungen) bis August 2018**Aufs **Jahr 2018** hochgerechnet ergibt das rechnerisch: **24.155 Abschiebungen.**
* **11.810 Bewilligungen einer Förderung zur freiwilligen Rückkehr** im Rahmen des REAG/GARP-Programms (bis August 2018) bzw. **20.493 bei der freiwilligen Ausreise registrierte Grenzübertrittsbescheinigungen** (bis 31. August 2018).

Die Angaben zu finanziell geförderten freiwilligen Ausreisen nach REAG/GARP erfassen nicht die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen Ausreisepflichtiger; es gibt auch Förderprogramme der Länder sowie Ausreisen ohne finanzielle Förderung, zu der die Bundesregierung aber keine Angaben machen kann[[4]](#footnote-4).  
Die Zahl der bei der freiwilligen Ausreisen Ausreisepflichtiger registrierten Grenzübertrittsbescheinigungen kommt der Zahl der freiwilligen Ausreisen abgelehnter Flüchtlinge, um die es im Koalitionsvertrag geht, viel näher.

Auf das **Jahr 2018** hochgerechnet ergäbe sich damit eine Zahl von **30.740 freiwilligen Ausreisen** (Grenzübertrittsbescheinigungen, durch 8 mal 12), 17.715 wären es, wenn nur die REAG/GARP-geförderten Ausreisen gezählt würden.

Die **Gesamtzahl der Abschiebungen / Ausreisen im Jahr 2018** würde demnach bei etwa **54.895** liegen (24.155 Abschiebungen + 30.740 Ausreisen).

**Die Gesamtberechnung des „Zuwanderungskorridors“ für das Jahr 2018 im Sinne des Koalitionsvertrags auf der Grundlage der Zahlen der Bundesregierung ist demnach:**

Voraussichtliche Einwanderung (relevante Gruppen): 213.775

MINUS

voraussichtliche Auswanderung/Abschiebung (relevante Gruppen): 54.895

**= 158.880 Personen** (das liegt deutlich unterhalb des „Zuwanderungskorridors“!).

*Hinweis: Der Wert könnte noch niedriger ausfallen, wenn Doppelzählungen beim Familiennachzug/Asyl und die Nichterreichung der Werte bei Resettlement und Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten berücksichtigt würden!*

*Hinweis: Das BMI könnte, um auf möglichst hohe Zahlen zu kommen, den gesamten Familiennachzug (auch zu ErwerbsmigrantInnen) und nur die nach REAG/GARP finanziell geförderten Ausreisen veranschlagen. Das wäre aus den oben ausgeführten Gründen höchst unredlich, insbesondere beim Familiennachzug, die Zahl läge dann aber um fast 75.000 höher – und damit leicht über dem vereinbarten Korridor.*

1. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/06/asylantraege-mai-2018.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=7 [↑](#footnote-ref-1)
2. Deren genaue Zahl wird nicht erfasst, aber: Zwei Drittel aller im 2. Quartal 2018 gewährten GFK-Status (4.867 von 7.380) wurden im Rahmen des „Familienschutzes“ erteilt, im 1. Quartal waren es 47%. Legal nachgezogene Angehörige sind eine maßgebliche Erklärung für diesen sehr hohen Wert (zum Vergleich: Familienschutz 2015: 2,2%, 2016: 4,7%). Völlig freihändig geschätzt könnte es sich aufs Jahr hochgerechnet um eine Gruppe von vielleicht 10.000 bis 20.000 Personen handeln. [↑](#footnote-ref-2)
3. Zahlen zu Familiennachzugsvisa sind übersichtlich der BT-Drs. 19/2060 (Anlagen) zu entnehmen – das erste Quartal war im Jahr 2017 demnach sowohl allgemein als auch bei der Fluchtmigration das stärkste Quartal, in den Jahren zuvor war das 1. Quartal allerdings jeweils das schwächste Quartal im Jahresverlauf. [↑](#footnote-ref-3)
4. vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29 [↑](#footnote-ref-4)